



GEMEINDEKANZLEI FISCHBACH-GÖSLIKON

☎ 056 619 17 70
📄 056 619 17 71
✉ kanzlei@fischbach-goeslikon.ch
Unsere Referenz / 011.3.010 / 11806

5525 Fischbach-Göslikon,
27. November 2024

FISCHBACH-GÖSLIKON

Gestützt auf § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden (Ortsbürgergemeindegesetz, OBG, SAR 171.200) werden die Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung vom Dienstag, 07. Mai 2024, wie folgt veröffentlicht:

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 9. Mai 2023
2. Genehmigung der Rechnung 2023 mit Kenntnisnahme des Rechenschaftsberichts 2023
3. Genehmigung des Budgets 2025

Alle Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum. Dieses kann von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, ergriffen werden. Für die Einreichung eines Referendumsbegehrens kann bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste zwecks Vorprüfung des Wortlauts des Begehrens der Gemeindekanzlei eingereicht werden.

Ablauf Referendumsfrist: 30. Dezember 2024

**GEMEINDEKANZLEI
FISCHBACH-GÖSLIKON**
